

Hygieneschutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb mit Zuschauer

für die
HSG Langenau / Elchingen &
die HSG Marketing UG



KSV Unterelchingen Abteilung Handball

Stand: 14.01.22

Präambel

Das nachfolgende Konzept fußt auf der Verordnung des Landes Bayern vom 23. November. Zuschauer sind abhängig von den Inzidenzstufen erlaubt, allerdings ggf. beschränkt. Auch alle weiteren Regelungen, wie 3G/3G+/2G/2G+, Abstand und FFP2-Maskenpflicht, beruhen auf den Vorgaben der aktuellen Corona Verordnung.

1. Einlass- und Auslassmanagement (Bestandteil des lokalen Hygienekonzeptes)

- Schutzmaßnahmen: Umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen; Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.
- Einlasskontrolle: möglichst kontaktlos. Helfer tragen einen Mund-Nasen Schutz.
- Regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten nach jedem Spiel und in der Halbzeitpausen ist gewährleistet. Die Lüftung der Halle ist ebenfalls in Betrieb zu nehmen.

3. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/ bei Hallenzutritt

- Desinfektion (Handreinigung): Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen und im Teilnehmerbereich. Es gilt eine FFP2-Maskenpflicht in der ganzen Halle für Zuschauer.
- Erhöhte Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Zuschauerbereich durch Ordner.

4. Zuschauer in der Halle

- Die Zuschaueranzahl in der Brühlhalle ggf. nach aktueller Corona Ampel begrenzt (maximal 1000 Zuschauer/Stand 14.01.22 max. 25% 250 Zuschauer).
- Getränke und Essen dürfen ausgegeben werden. Hierbei muss beim Verzehr der Mindestabstand eingehalten werden.
- Die Maske darf nur während des Verzehres von Essen und Getränken abgenommen werden.
- Für alle Zuschauer gilt 3G/3G+/2G/2G+ (abhängig von der Corona Ampel). Ausnahmen sind der aktuellen Corona Verordnung zu entnehmen.

5. Gastronomie

- Die Thekenbereich darf nur von den berechtigten Personen betreten werden.
- Personal trägt dauerhaft Mundschutz beim Verkauf von Lebensmitteln.
- Die Arbeitsfläche, wie auch Sitz- und Tischmöglichkeiten für Zuschauer werden regelmäßig durch Ordner desinfiziert werden (Ordner sind klar gekennzeichnet).
- Gläser, Kuchenteller, Besteck und Tassen werden nach der Benutzung mit einem geeigneten Reinigungsmittel bei min. 60°C gereinigt.

8. Spielbetrieb

- Für alle Spieler*innen, Trainer*innen und offizielle Personen, die zum Spielbetrieb gehören gilt 3G/3G+/2G/2G+ (abhängig von der Corona Ampel). FFP2-Maskenpflicht gilt überall, nur auf dem Spielfeld inkl. Auswechselbereich nicht.
- Ausnahmen hierzu sind Schüler*innen, die der regelmäßigen Testung in der Schule unterliegen. Für Kinder, bis einschließlich zum sechsten Geburtstag und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, besteht kein Testpflicht.
- Weitere Ausnahmen sind je nach Corona Ampel der gültigen Verordnung zu entnehmen.

9. Trainingsbetrieb

- Um am Training teilzunehmen, müssen alle Teilnehmer einen 3G/3G+/2G/2G+ Nachweis vorweisen können. Ausnahmen hierzu sind Schüler*innen, die der regelmäßigen Testung in der Schule unterliegen. Für Kinder, bis einschließlich zum sechsten Geburtstag und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, besteht kein Testpflicht.
- In den Gängen der Sporthalle besteht Maskenpflicht

Anhang

Auszug aus der Corona Verordnung „Die aktuell gültigen Regelungen auf einem Blick“
[uebersichtsgrafik unter 1000_28_12_21-1024x724.png \(1024x724\) \(bayern.de\)](#)



Das gilt in bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz von unter 1.000

Übersicht der wichtigsten Regelungen seit 28. Dezember 2021.
 Weitere Detailregelungen finden Sie unter: www.coronavirus.bayern.de

gesundheit.
 pflege.
 bayern.
 #bayerngemeinsam

	<p>FFP2-Maske Für Beschäftigte gilt während ihrer dienstlichen Tätigkeit eine med. Maskenpflicht im Rahmen arbeitsrechtlicher Bestimmungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ! • Es herrscht Maskenpflicht. ! • Für Besucher von öffentlichen und privaten Veranstaltungen entfällt die Maskenpflicht, solange sie am Tisch sitzen. ! • Outdoor: Bei allen Veranstaltungen, bei denen 2G und 2G plus gilt. 		<p>Gastronomie und Hotellerie 2G gilt auch für gastronomische Angebote unter freiem Himmel.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓! • Zutritt nur für 2G, für alle Kinder unter 14 Jahre, sowie für mdj, Schülerinnen und Schüler, die in der Schule regelmäßig getestet werden. ✓! • Ausnahme: Bei zwingend erforderlichen und unaufschiebbaren nichttouristischen Aufenthalten Zugang mit 3G plus (PCR-/Nukleinsäuretest). ! • Sperrstunde Gastronomie: 22 - 5 Uhr, Außer: Silvester.
	<p>2G+: Geimpft, genesen, zusätzlich negativer Schnelltest</p> <p>2G: Geimpft, genesen</p> <p>3G+: Geimpft, genesen, mit negativem PCR-Test</p> <p>3G: Geimpft, genesen, mit negativem Schnelltest</p> <p><small>(im Sinne des § 2 Nr. 2, 4, 6 der der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV))</small></p>	<ul style="list-style-type: none"> ! • Zutritt insbesondere zu Objekten, die ihren Schwerpunkt indoor haben oder großes Publikum anziehen (z.B. Fitnessstudios, Theater, Bäder, Sportveranstaltungen) mit 2G plus und für Kinder unter 14 Jahre. ✓! • Bei körpernahen Dienstleistungen sowie Bildungsangeboten von Volkshochschulen, Hochschulen und vergleichbaren Einrichtungen Zutritt nur für 2G und für Kinder unter 14 Jahre. ! • Im OPNV/ÖPFV und im touristischen Bahn- und Reisebusverkehr gilt 3G. ✓! • Ausnahmen u.a. für: Wahllokale, Gottesdienste, Versammlungen im Sinne des Art. 8 Grundgesetz. ! • Minderjährige Schülerinnen und Schüler über 14 Jahre, die in der Schule regelmäßigen Tests unterliegen, können zu sportlichen und musikalischen Eigenaktivitäten und Theatergruppen übergangsweise bis 12. Januar 2022 zu 2G und 2G plus zugelassen werden. Dies gilt nicht für Besuche als Zuschauer in Stadien, Clubs, Konzerten, etc. ! • Die Auffrischungsimpfung ersetzt den Test bei 2G plus. Außer: Krankenhäuser, Pflegeheime. 		<p>Dienstleistungen und Handel</p>	<ul style="list-style-type: none"> ! • 2G im Einzelhandel, Außer: Deckung täglicher Bedarf ! • Obergrenze in Ladengeschäften: Ein Kunde je 10 m².
				<p>Kultur und Freizeiteinrichtungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓! • 2G plus für Kulturveranstaltungen, Messen, Freizeit. Außer: u.a. Zoos, Freizeitparks. ! • Clubs, Diskos, Schankwirtschaften u.ä. geschlossen. ✓! • Zu großen überregionalen Kultur- und Sportveranstaltungen sind keine Zuschauer zugelassen.
				<p>Schulen und Kitas Die Schüler der Jahrgangsstufe 1 bis 4 können eine textile Mund-Nasen-Bedeckung tragen, alle übrigen Schüler medizinische Gesichtsmaske.</p> <p>Kontakte Der Konsum von Alkohol ist auf von der zust. Kreisverwaltungsbehörde festgelegten Örtlichkeiten untersagt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓! • Präsenzunterricht in allen Schularten. Ab 10.01.22: Test unabh. von Geimpft-/Genesenenstatus ! • Grundschule/Förderschule: 2x/Woche Pooltest mit Selbsttest montags. ! • Weiterführende Schulen: 3x/Woche Selbsttest. ! • Allgemeine Maskenpflicht in geschlossenen Räumen. ✓! • Kita: Kostenfreies Selbsttestangebot für 3 Selbsttest/Woche zu Hause.
	<p>Arbeitsplatz</p>	<ul style="list-style-type: none"> ! • Grundsätzlich 3G am Arbeitsplatz. 		<ul style="list-style-type: none"> ! • Sobald bei privaten Treffen im öffentl. o. priv. Raum (auch priv. Grundstücke) Ungeimpfte & nicht Genesene teilnehmen: Eigener Hausstand + zwei Personen aus einem anderem Hausstand (Kinder bis 14 Jahre zählen nicht). ! • Bei privaten Zusammenkünften außerh. der Gastronomie ausschließlich mit geimpften oder genesenen Personen, sind max. 10 Personen erlaubt. 	

www.coronavirus.bayern.de

 Wiederherstellbare Signatur

X 

Pascal Märkle
 Vorstand HSG Langenau / Elchingen
 Signiert von: Pascal Märkle